Schule am Kührener Berg

Wappen%20Kreis%20PloenFörderzentrum des Kreises Plön – Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Kührener Str. 50 - 24211 Preetz - Tel.: 04342-712910 - Fax: 04342-712999 - Mail: schule-am-kuehrener-berg.preetz@schule.landsh.de

Stand: 24.08.2020

**Coronaspezifische Schul-Regel für ALLE**

**„hygienische Maßnahmen“**

* **Grundsätzlich haben die allgemeinen Hygienemaßnahmen (1,5 m Abstand, Handhygiene, Nies- und Hustenetikette) weiter Bestand.**
* Direkte Kontakte innerhalb einer Kohorte sind für die Schüler\*innen möglich. Das Abstandsgebot wurde für die **Schüler\*innen einer Kohorte** aufgehoben. Direkter Körperkontakt soll weiterhin nicht stattfinden.
* **Erwachsene** sollen den Abstand weiterhin so gut wie möglich einhalten bzw. Kontakte auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken (z.B. med. Notfälle, Pflege, Sicherheit etc.), da sie grundsätzlich auch kohortenübergreifend agieren. Es soll möglichst keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben bzw. soll dieser unter **Nutzung von Schutzausrüstung** auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden.
* **Jede\*r,** die/ der die Schule betritt, ist angewiesen, sich umgehend die Hände gründ-lich zu waschen und abzutrocknen – auch die Schüler\*innen! Alternativ (falls das Händewaschen nicht möglich ist) können die Hände auch desinfiziert werden (tragbare Desinfektionsflaschen befinden sich in allen Klassen).
* In der Schule gilt für Alle weiterhin auf den Gängen und in den gemeinschaftlich genutzten Räumen die **Pflicht** einen **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen (so es möglich ist). Dieser wird ausgegeben (aus Stoff) und ist selbst zu pflegen/ waschen.
* **„Lehrerinnen und Lehrer sowie sonstige an der Schule tätige Personen sind von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung befreit, soweit sie sich an ihrem konkreten Tätigkeitsort – etwa dem Klassenzimmer, dem Lehrerzimmer oder dem Ort, an dem die Pausenaufsicht ausgeübt wird – befinden und einen Abstand von 1,5 Metern zu anderen Menschen einhalten“** (Auszug aus der Ersatzverkündigung zur Landesverordnung vom 22.08.2020).
* **Schüler\*innen** können im Notfall Einwegmasken aus der Schule bekommen. Bei Schüler\*innen, die Masken nicht tolerieren, wird darauf verzichtet und umso mehr auf entsprechenden Abstand zu anderen Personen geachtet.
* In den **Klassenräumen** ist ein Mund-Nase-Schutz für alle Anwesenden **dringend empfohlen**. Vor dem Auf- und Absetzen der Masken sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.
* **Zusätzlich** stehen für alle Kolleg\*innen **Visiere** und bei Bedarf auch Einmal-Masken, FFP2-Masken sowie Handschuhe in den Klassen zur Verfügung.
* Der Raum, in dem der Unterricht stattfindet, darf **während der Unterrichtszeit** von keiner anderen Person als den Schüler\*innen des Klassenverbandes, den unterrichtenden Lehrkräften, dem zugeordneten Betreuungspersonal sowie dem weiteren Schulpersonal betreten werden.
* Im Unterricht werden mit den Schüler\*innen **anlassbezogen die Hände gewaschen** (beim Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, nach der Toilette, nach der Pause)**.**
* Alle benutzten Flächen, Türklinken, Griffe etc. sind **anlassbezogen zu reinigen/ zu desinfizieren**. **Lern- und** **Spielangebote** bitte kritisch vor dem Hintergrund der Hygiene hinterfragen bzw. reduzieren und nach Benutzung reinigen.
* „**Persönliche“ Gegenstände** (Becher, Stifte, …) bitte nur alleine nutzen (d.h. bisher gemeinschaftlich genutzte Stifteboxen/ Klebestifte etc. für die Schüler\*innen individualisieren und mit Namen kennzeichnen).
* **Gemeinschaftlich genutzte Gegenstände** (Telefone!!!, Tastaturen, Locher, etc.) sind nach der Nutzung zu desinfizieren und verbleiben vor Ort.

**Lufthygiene (siehe auch „Empfehlungen zur Lufthygiene…“ vom 25.05.2020)**

* Auf den **Fluren** werden morgens durch den Hausmeister alle Fenster geöffnet und bleiben während des Schultages geöffnet.
* In **allen Räumen** ist regelmäßig und richtig zu lüften, so dass ein vollständiger Austausch der Innenraumluft stattfindet:
* Hierfür sind die Fenster vollständig zu öffnen, so dass ein **Stoß- beziehungsweise Querlüften** („Durchzug“) erfolgen kann. Das Lüften kann durch gleichzeitiges Öffnen der Klassenzimmertür noch intensiviert werden. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster sollten für das Lüften unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.
* Die Dauer des Lüftens richtet sich nach der Außentemperatur: Je größer der Temperaturunterschied zwischen innen und außen ist, desto schneller erfolgt der Luftaustausch. Die **Lüftungsdauer** sollte zwischen 5 und 15 Minuten betragen.
* Ein Lüften über zeitweilig gekippte Fenster ist nicht ausreichend.
* Das Lüften hat im Nutzungszeitraum mehrmals täglich, jedoch mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde zu erfolgen. Je nach Raumbelegung sollte zusätzlich während der Schulstunde ebenfalls gelüftet werden.
* Bei heißen Wetterlagen sollten verstärkt in den kühlen Morgenstunden sämtliche Räume möglichst lange gelüftet werden. Dadurch lässt sich ein Aufheizen der Räumlichkeiten durch das regelmäßige Lüften im weiteren Tagesverlauf verzögern.
* Es hat sich bewährt, für die Durchführung des regelmäßigen Lüftens in jeder Klasse einzelne Personen (evtl. auch eine\*n Schüler\*in) mit dieser Aufgabe zu betrauen.

**Räumlich-zeitliche Organisation**

* In der Schule gilt auf den Fluren verbindlich ein **„Einbahnstraßen-System“.** Auf den Fluren gibt es zusätzlich **teilweise Begegnungsverkehr**. Hier herrscht „Rechtsverkehr“ und es ist darauf zu achten, dass sich die Schüler\*innen verschiedener Kohorten nicht mischen, Abstand halten und auch weiterhin möglichst ein Mund-Nase-Schutz getragen wird.
* In allen gemeinschaftlich genutzten Bereichen der Schule gilt weiterhin für Alle das Abstandsgebot.
* Für Erwachsene gilt untereinander weiterhin das **Abstandgebot** und die **„Personen-Begrenzung“** in den einzelnen Räumen.
* Der **Neubau** wird über die Schiebetür/ Pausenhof betreten und über den Ausgang bei der Sporthalle verlassen.
* Von den Schüler\*innen werden die **örtlichen und kohortenbezogen zugeordneten WCs** genutzt. Auch hier hält sich nur ein Kind zurzeit auf (bitte mit den Nachbarklassen absprechen).
* Der **Altbau** wird durch den Eingang Lohmühlenweg betreten und durch die Tür zur Kührener Straße verlassen.
* Es werden im EG die Schüler\*innen-Toiletten auf dem langen Gang sowie die Rolli-WCs, im UG die entsprechenden WCs genutzt (einzeln, bitte Absprachen treffen).
* Das **Pflegebad** wird „gemeinschaftlich“ genutzt und entsprechend nach Nutzung desinfiziert.
* Die **Aufzüge** sind ausschließlich einzeln zu nutzen (ggf. müssen Umwege gegangen werden) oder mit Mundschutz für alle Nutzer\*innen.
* Die **Busnutzung** ist ausschließlich unter Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes für alle Beteiligten erlaubt. Der Bus ist **vor** der Nutzung gründlich zu desinfizieren. Dafür wird die Flächendesinfektion der Klasse genutzt.
* Die **Fachräume** (Wunderraum, Lehrküchen etc.) werden ebenfalls „gemeinschaftlich“ genutzt und entsprechend nach Nutzung gründlich desinfiziert und gelüftet. Verwendete Küchenutensilien und Geschirr etc. müssen im Geschirrspüler gereinigt werden.

**Küche**

* **Der Essenswagen wird durch Erwachsene ohne Schüler\*innen geholt und gebracht.**
* **Ohne Betrieb der Küche:**
* Das benutzte Geschirr wird im Geschirrspüler in der großen Lehrküche täglich gespült.
* Die Wäsche (Handtücher etc.) wird bitte täglich in der Waschküche abgegeben.
* Die Pflegekräfte/ SPAs und die FWDler\*innen übernehmen diese Aufgaben täglich nach gesondertem Plan).
* **Mit Betrieb der Küche:**
* Das Mittagessen findet für alle Klassen im Klassenraum statt.
* Es gelten die spezifischen Küchen-Regeln.

**Pausen**

* Die gemeinsamen **Pausen** entfallen. Pausen werden innerhalb der Kohorte nach einem gesonderten Pausenplan gemacht. Es ist dabei zu gewährleisten, dass die Schüler\*innen der verschiedenen Kohorten keinen Kontakt untereinander haben.
* Zusätzliche Pausen werden nach eigenem Ermessen und Wohlbefinden aller Beteiligten gemacht. Diese finden nach Möglichkeit regelmäßig an der frischen Luft ohne Kontakt zu anderen Kohorten statt.

Lehrkräftezimmer und Büros etc.

* In die Büros ist ausschließlich einzeln einzutreten und ggf. im Flur zu warten.
* **In den Lehrkräftezimmern (unten und oben)** hält sich maximal die an den Türen angebrachte Anzahl an Personen auf.
* Die **WCs für die Erwachsenen** werden max. von 2 Personen zeitgleich betreten, die Außentüren bleiben geöffnet.

**Unterrichtliche Organisation**

* Unterricht soll möglichst auf den Klassenraum begrenzt sein.
* Der Aufenthalt an frischer Luft ist auch für unterrichtliche Zwecke zu bevorzugen.
* Das „Lernen am anderen Ort“ ist wieder erlaubt. Hinsichtlich der Pflicht einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen wird auf die Änderung der Corona-Landesverordnung vom 22.08.2020, §12 verwiesen.
* Es gibt an der Schule 4 Kohorten (jede Stufe bildet eine Kohorte).
* Die Schüler\*innen einer Kohorte dürfen untereinander Kontakt haben.
* Kurse und sonstige unterrichtliche Angebote finden max. innerhalb einer Stufe (= Kohorte) statt.
* Sport-/ Schwimmunterricht findet derzeit gemäß den aktuellen Hinweisen der Fachaufsicht Sport statt. Auch hier wird hinsichtlich des Mund-Nasen-Schutzes auf die Änderung der Corona-Landesverordnung vom 22.08.2020, §12 verwiesen.
* Schwimmunterricht findet zurzeit nicht statt; die Wiederaufnahme ist gemäß den aktuellen Hinweisen der Fachaufsicht Sport in Planung.
* Singen und der Gebrauch von Blasinstrumenten darf ausschließlich im Freien unter Beachtung der Abstandsregeln stattfinden.
* Beim „Darstellenden Spiel“ muss der Mindestabstand (1,5 m) gewahrt bleiben. Die Klassenleitungen sorgen dafür, dass in ihrer Klasse Hinweisschilder zum Infektionsschutz hängen.
* Ebenso sorgen sie dafür, dass Themen wie Infektionsschutz, Verhalten anderen gegenüber sowie das Verhalten auf den Fluren und in den Pausen gesondert thematisiert werden.

**OGTS**

Die OGTS findet innerhalb der definierten Kohorten statt. Es gelten die Hygiene-Corona-Regeln der Schule.

**Ausbildung**

Die Ausbildung der LiV (Lehrkräfte in Ausbildung) findet unter Berücksichtigung des Rahmenkonzeptes für den Corona-Regelbetrieb des MBWK, des Hygieneplans und der Corona-Regeln der Schule sowie nach den aktuellen „Regelungen für die Ausbildung im Schuljahr 2020/ 2021 des MBWK statt in enger Abstimmung mit dem IQSH statt.

**Weiteres:**

* Schüler\*innen, die während des Unterrichts Schnupfen (etc.) oder „corona-verdächtige“ Symptome zeigen sind umgehend von der Gruppe zu trennen und von den Eltern abzuholen. Für die betreuende Kolleg\*in liegt Schutzkleidung bereit (FFP2-Schutz). Bitte in einem solchen Fall die Schulleitung einbinden. Bitte die Empfehlungen „Erkältungssymptome…“ des MBWK beachten!
* Die coronaspezifischen Schulregeln und ggf. der Hygieneplan der Schule werden fortlaufend ergänzt bzw. aktualisiert und sind jeweils bitte zur Kenntnis zu nehmen.
* Das Rahmenkonzept Schuljahr 2020/ 2021/ Erläuterungen für die Förderzentren ist vor allem für die Bereiche der inklusiven Arbeit und die sonderpädagogische Diagnostik besonders zu beachten.
* **Lehrkräfte, Schulträger, alle Schüler\*innen sowie alle Mitwirkenden und Teilnehmer\*innen am Schulbetrieb** sind verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung des Infektionsschutzes umzusetzen. Lehrkräfte sollen darauf hinwirken, dass die Hygienemaßnahmen auch von Schüler\*innen umgesetzt werden.
* Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen hat vor allen schulischen und unterrichtlichen Aktivitäten Vorrang. Zugleich werden Themen wie Hygiene, Infektionsrisiken und die Reflexion des derzeitigen Infektionsgeschehens zum Gegenstand der schulischen Befassung gemacht (siehe Handreichungen für Schulen, Stand 18.06.2020).



Jutta Rumpfkeil

(Schulleitung)